

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 31 = 4.F. Jg. 1, 1887, S. 742 - 742

*Förster (Flister), Carl: Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874. In der durch die Beschlüsse des Bundesraths abgeänderten Fassung*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z



rechtlichen Theile bearbeitet hat, der Kammergerichtsrath Kersting eingetreten. Der vorliegende VI. Band enthält 7 Entscheidungen betr. die allgemeinen Grundsätze über das Rechtsmittel der Beschwerde, 9 betr. das Erbbescheinigungs- und Nachlaßverfahren, 13 betr. Vormundschaftsachen, 46 betr. Grundbuchsachen, und 4 betr. Kosten- und Stempelsachen. Ferner aus dem Gebiete des Strafrechts 46 Entscheidungen. Als Anhang ist eine Besprechung des Buches vom Landrichter Dr. Th. Wolff in Dortmund über die Eintragung in das Grundbuch zur Vollstreckung einer Forderung beigelegt. — Wer das Jahrbuch näher ansieht, wird sich überzeugen, daß die mitgetheilten Entscheidungen wieder ein überaus reiches und für die Praxis unentbehrliches Material bieten.

Rassow.

---

45.

**Handbuch des preußischen Eisenbahnrchts.** Von Dr. jur. Georg Eger. Breslau 1886. J. U. Kern's Verlag.

In der dritten Lieferung des bereits angezeigten Werkes wird zunächst der Abschnitt über die Organisation der preußischen Staatseisenbahnen beendigt. Es ist von großem Werthe, durch die sorgfältige Darstellung des Herrn Verfassers eine richtige Uebersicht über die aus verschiedenen Gesetzen und Verordnungen zu entnehmenden Ressortverhältnisse zu erhalten. Im § 18 S. 222 ff. wird die Organisation der preußischen Privat-Eisenbahnen abgehandelt, und, da diese fast ausnahmslos im Besitze von Aktiengesellschaften sind oder eigentlich waren, werden hier hauptsächlich Fragen aus dem Aktiengesetz erörtert. Dabei sind die Literatur- und Rechtsprechung betreffs der Aktiengesellschaften, auch über das Gesetz vom 18. Juli 1884 (besonders das Werk von Ring), sowie betreffs der Bilanzen (die neueste Arbeit von Veit Simon) vollständig und sorgfältig berücksichtigt. Mit Abschnitt V. (§ 19) beginnt die Darstellung des Eisenbahn-Grund-erwerbes.

Dr. Dreyer.

---

46.

**Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874.**

In der durch die Beschlüsse des Bundesraths abgeänderten Fassung. Mit Erläuterungen von Carl Förster (Flister). Berlin 1886. Verlag von Franz Siemenroth.

Das Buch ist in einer Ausgabe A, und in einer solchen B erschienen; der Unterschied zwischen denselben besteht nur darin, daß die letztere noch einen weiteren Anhang „Die Bestimmungen über bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Gegenstände“ enthält.

Der Werth des Buchs besteht einzig in einer Zusammenstellung des Reglements mit einigen Erläuterungen. Letztere können aber, was die Rechtsfragen betrifft, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. So ist z. B. die berühmte zwischen Goldschmidt, v. Hahn und Thöl erörterte Kontroverse, wie weit die Bestimmungen des Reglements über Nichtannahme